

# Zehn Regeln

## Die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens am Realgymnasium Rämibühl

1. Am RG leben und arbeiten über tausend Menschen zusammen. An einem solchen Ort ist gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme erstes Gebot. Jede Art von Gewaltanwendung wird von uns abgelehnt und entsprechend geahndet.
2. Das Rämibühl-Schulgebäude wird von morgens bis abends von vielen Menschen benutzt. Es darf daher im Schulhaus kein Lärm gemacht werden. Lautes, störendes Verhalten ist in den Schulzimmern, in der Mediothek und in den Korridoren nicht erlaubt.
3. Störungen des Unterrichts belasten die Lernatmosphäre. Handys und andere private elektronische Geräte müssen während des Unterrichts abgestellt sein.
4. Es ist verboten, im Schulhaus Rollbrett oder Kickboard zu fahren, Ball oder Fresbee usw. zu spielen.
5. Dem Mobiliar, den Geräten sowie den anderen Einrichtungen im Schulhaus ist Sorge zu tragen. Es ist verboten, auf die Bänke oder auf die Mauern zu schreiben. Garderobenkästen, Hellraumprojektoren, Leinwände, Computer usw. müssen sorgfältig behandelt werden. Wer sich nicht daran hält, wird für den eingetretenen Schaden haftbar gemacht. Falls Schäden festgestellt werden, sind diese sofort dem Hausmeister zu melden.
6. Es ist verboten, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen. Dies ist gefährlich und zudem für die Familien, die im Parterre des Schulhauses wohnen, störend und unangenehm.
7. Essen ist während des Unterrichts untersagt. Trinken ist während der Lektionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet. Im Schulzimmer ist das Mittagessen verboten.
8. Jede Klasse ist für die Ordnung und die Grobreinigung ihres Zimmers verantwortlich. Dazu gehört zum Beispiel das Entsorgen von Papier und sonstigem Abfall in den Papierkorb. Die Grobreinigung wird täglich durch den Zimmerwart vorgenommen. Klassenkameradinnen und -kameraden, die den Abfall verursacht haben, sind ihm dabei behilflich. Unser Reinigungspersonal, das täglich in kurzer Zeit grosse Leistungen erbringen muss, ist auf diese Vorarbeit der Schülerschaft angewiesen.
9. Wertstoffe werden rezykliert. Zeitungen gehören in die entsprechenden Behälter, ebenso PET-Flaschen. Wir wollen eine umweltbewusste Schule sein und erwarten entsprechendes Handeln.
10. Im Schulhaus darf nicht geraucht werden; im Freien wird das Rauchen ab der 4. Klasse geduldet, ausser in den rauchfreien Zonen vor den Eingängen. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem ganzen Rämibühlareal untersagt.